

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/030/ XII	
Sitzung am	: 16.02.2022	
Sitzungsort	: Digitale Sitzung - Übertragung für Einwohner*innen zu verfolgen im Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 22:17

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Michael Reimers
Schriftführung	: gez.	Daniela Schwarz

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.02.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Reimers, Michael

Teilnehmende

Betzner-Lunding, Ingrid

Bilger, Christine

Brauer, Sven-Hilmer

Büchner, Wilfried

Feddern, Dagmar

Fincke-Samland, Reinhild

Glagau, Julia

Gloger, Peter

Grabowski, Heike

Hahn, Sybille

Pelzel, Manfred

Raske, Norman

Wendorf, Sven

vertritt Herrn Berbig

vertritt Herrn Clausen-Holm

vertritt Herrn Mahlstedt

Verwaltung

Apfeld, Rolf

Becker, Simone

Brüning, Herbert

Farnsteiner, Birgit

Klinger, André

Kühl, Thorsten

Loock, Carsten

Magazowski, Christoph, Dr.

Müller, Tamme

Seefried, Sebastian

Vogt, Kirsten

stellvertretende Amtsleitung

FB 701

Stabstelle NaNo

Stabstelle NaNo

FBL 703

FBL 704

FB 704

Dezernat III

Klimaschutzmanager 602

Klimaschutzmanager 604

RPA

Protokollführung

Schwarz, Daniela

Protokoll

sonstige

Böttcher, Christine

Frauen, Brigitte

Stadtvertretung

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Clausen-Holm, Danny

Mahlstedt, Thorben

wird vertreten von Frau Fincke-Samland

wird vertreten von Herrn Raske

Sonstige Teilnehmende

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.02.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.11.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zu den Hundebutelboxen und öffentliche Mülleimer im Bereich Grüner Weg

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zur Abholung der gelben Säcke am Heiligabend 2021

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage zur Abholung der Biotonnen im Zeitraum Weihnachten/Silvester 2021

TOP 6 : A 21/0643

Prüfantrag zur Sitzung des Umweltausschusses am 16.02.2022 "Friedhofsgestaltung der Zukunft"

TOP 7 : A 21/0646

Prüfantrag der WiN- und der SPD-Fraktion an die Verwaltung zur Untersuchung und Benennung der finanziellen und organisatorischen Aufwendungen für die dezentrale Aufstellung von Laubsammel-Behältern in Stadtgebiet

TOP 8 : A 22/0011

Gemeinsamer Antrag von WiN/CDU/ Die Grünen/FDP/Die Linken-Erstellung eines Rechtsgutachtens

TOP 9 : F 21/0644

Besprechungspunkt Gebrauchtwarenhaus Hempels

TOP 9.1 : M 22/0012

Beantwortung Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.11.2021 zu betriebswirtschaftlichen Teil-Ergebnissen 2019 und 2020 der Abfallwirtschaft für das Hempels Gebrauchtwarenhaus

TOP 10 :

Besprechungspunkt Vorstellung Gruppe Klimaschutz

TOP 11 : B 21/0416/2

Haushalt 2022/2023 Hier: Produkte Amt 70

TOP 12 : B 22/0039

Norderstedter Förderrichtlinie "Wärmeschutz im Gebäudebestand"-Novellierung der Richtlinie

TOP 13 : B 22/0049

Ergänzung des Stellenplans für die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

TOP 14 : B 21/0598

Teilstellenplan der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt, Hier: Haushalt 2022/2023

TOP 15 : B 21/0351

Haushalt 2022/2023 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

TOP 16 :

Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen

TOP 17 :

Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 18 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 19 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 19.1 :

MobiLe - Sachstand

TOP 19.2 : M 22/0061

Sachstand Kennzahlen und Ziele der Budgets vom Umweltausschuss

TOP 19.3 :

Ergebnisse Zukunftsstadt

TOP 19.4 : M 22/0010

Rezertifizierung „Fairtrade Stadt“ erfolgreich durchlaufen

TOP 19.5 : M 22/0054

Beantwortung der erneuten Anfrage zur Lichtverschmutzung im Umweltausschuss vom 21.04.2021, TOP 14.10 der Fraktion DIE LINKE zur Lichtverschmutzung, bzw. in dieser Anfrage zu weiteren Handlungsoptionen

TOP 19.6 : M 22/0066

Beantwortung der Anfrage der WIN-Fraktion zum Thema Hochwasser und Überflutungsschutz

**TOP 19.7 : M 22/0043
Abfallwirtschaftskonzept**

**TOP 19.8 : M 21/0639
Abfallentsorgung für Gewerbe, Industrie und Handel- Neue Broschüre**

**TOP 19.9 :
Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Abbiegeassistent und E-Mobilität bei
betriebsamtseigenen Fahrzeugen**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 20 :
Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen NICHT
öffentlich**

**TOP 21 :
Dauerbesprechungspunkt - WZV NICHT öffentlich**

**TOP 22 : B 21/0647
Vergabeentscheidung PPK**

**TOP 23 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 16.02.2022

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reimers begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOP 20 bis 23

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

Herr Dr. Magazowski zieht für die Verwaltung den TOP 13 zurück und kündigt für die nächste Sitzung an, wie die Ersatzlösung aussieht.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021**

Einwände gegen die Niederschrift vom 17.11.2021 wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig, mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, beschlossen und ist somit genehmigt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:									
Enthaltung:							1		
Befangen:									

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.11.2021**

Herr Reimers berichtet, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2021 eine Vertragsangelegenheit beschlossen wurde.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 5.1:****Einwohnerfrage zu den Hundebutelboxen und öffentliche Mülleimer im Bereich Grüner Weg**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt.

Herr Hopp wird von Herrn Reimers gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt, ob im Bereich Grüner Weg, Abschnitt zwischen Hofweg und Glashüter Damm, Hundekotbeutelspender vorhanden sind.

Sollten weder Beutelspender noch Papierkörbe vorhanden sein, bittet er zu prüfen ob es eine Möglichkeit gibt diese zeitnah einzurichten.

Er bitte um schriftliche Beantwortung. Die Einwohnerfrage geht als *Anlage 1* zu Protokoll.

TOP 5.2:**Einwohnerfrage zur Abholung der gelben Säcke am Heiligabend 2021**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt.

Herr Hopp wird von Herrn Reimers gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Die Einwohnerfrage von Herr Hopp zum Thema Unregelmäßigkeiten bei der Abholung der gelben Säcke am Heiligabend 2021, in Alt-Garstedt, geht als *Anlage 2* zu Protokoll.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

TOP 5.3:**Einwohnerfrage zur Abholung der Biotonnen im Zeitraum Weihnachten/Silvester 2021**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt.

Herr Hopp wird von Herrn Reimers gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Die Einwohnerfrage von Herr Hopp zum Thema Abholung der Biotonnen in Teilen des Stadtgebietes im Zeitraum Weihnachten/Silvester 2021 und Ausgabe von Zusatzsäcken, geht als *Anlage 3* zu Protokoll.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

TOP 6: A 21/0643**Prüfantrag zur Sitzung des Umweltausschusses am 16.02.2022 "Friedhofsgestaltung der Zukunft"**

Herr Gloger erläutert kurz den gestellten Prüfantrag der CDU-Fraktion.

Frau Feddern reicht den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen als *Anlage 4* zu Protokoll. Darin wird der Prüfantrag um die Punkte 5. bis 12. erweitert.

Auf Wunsch von Frau Bilger wird zu Punkt 2, folgende Änderung Bestandteil des Prüfantrages:

Erstellung einer Vergleichstabelle der geschätzten Kosten, für alle Kapellen auf den drei städtischen Friedhöfen mit einem Vergleich der Kosten von Sanierung und Neubau der Objekte.

Herr Gloger übernimmt die vorgeschlagenen Ergänzungen in seinen Antrag

Protokolländerung:

Herr Pelzel bittet darum, die Anträge um den bereits bestehenden Antrag der WiN aus der Sitzung am 20.10.2021 zu ergänzen und in den Prüfauftrag der CDU, Der Grünen und der Linken zu integrieren.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen und vorzustellen:

1. Umwandlung der entstehenden Überhang- und Rückzugsflächen durch Baumpflanzungen zu einem jungen Friedwald.
2. Eine grobe Kostenübersicht für den Neubau der einzelnen Friedhofskapellen. Erstellung einer Vergleichstabelle der geschätzten Kosten für alle Kapellen auf den drei städtischen Friedhöfen mit einem Vergleich der Kosten von Sanierung und Neubau der Objekte.
3. Eine Öffnung der Kapellen nach einer möglichen Sanierung oder einem Neubau für anderweitige Nutzungen, wie z.B. Musikschulen oder kulturelle Veranstaltungen?
4. Ein Kolumbarien-Bau als Außenanlage an überdachten Mauern, betrieben entweder durch die Stadt selbst oder durch private Unternehmer.
5. Alle geeigneten Flächen sollten als Blühflächen mit dem Schwerpunkt Biodiversität ausgerichtet werden.
Welche Konzepte sind vom Amt für Natur und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Betriebsamt unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität auf Norderstedter Friedhöfen geplant?

6. Wie wollen die Verantwortlichen den Kostenrahmen von ca. 4 Millionen Euro deutlich vermindern, damit die Sanierung oder Neubauten von Politik und Bevölkerung akzeptiert wird?
Aspekte der Nachhaltigkeit müssen bei der Sanierung der Kapellen im Vordergrund stehen. Sind z.B. Photovoltaikanlagen, Gründächer und begrünte Fassaden u.v.m. für die Sanierung der städtischen Kapellen eingeplant?
7. Welche Bestattungsformen der Zukunft sind derzeit im Gespräch?
Bisher befinden sich anonyme Sarg- und Urnengräber nur auf den Friedhöfen Friedrichsgabe und Glashütte (Folie 28/48). Werden diese Gräber auch in Harksheide möglich sein?
Sind moslemische Bestattungen, Kinder- und Sternenkindergräber weiterhin nur auf dem Friedhof Friedrichsgabe (Folie 28/48) vorgesehen?
8. Werden Baumpflanzungen auf allen drei städtischen Friedhöfen möglich sein in Annäherung an einen Friedwald oder Ruheforst?
Welche Baumarten könnten gepflanzt werden, und wie können die Bäume durch die Belastungen der Urnen geschützt werden?
9. Werden Hochbeete o.ä. auf den Freiflächen der städtischen Friedhöfen stehen, um das Konzept der Essbaren Stadt auf allen öffentlichen Flächen umzusetzen?
10. Inwieweit werden Rückzugsorte wie Insektenhotels oder Klotzbeuten sowie Wasserstellen oder kleine Teiche als Lebensquelle für Insekten, Vögel und Kleinstgetier zur Verfügung stehen?
11. Bisher werden Haustiere nicht in der Präsentation vom 18.08.2021 genannt. Im Tangstedter Forst gibt es einen Tierfriedhof, für den die Stadt Norderstedt verantwortlich ist. Werden Bestattungen zusammen mit Haustieren als geliebte Familienmitglieder auch auf den drei städtischen Friedhöfen zukünftig möglich sein?
12. Ist für die Neugestaltungen eine Beteiligung der Norderstedter Bürger*innen vorgesehen?

Die Anfrage, welche als Anlage 4 zu TOP 17.12 in der Sitzung des Umweltausschusses am 20.10.2021 zu Protokoll ging lautet wie folgt:

„Die WiN Fraktion bittet die Verwaltung um Erstellung einer Zeit-, Kosten- und Planungsanalyse zur baulichen und energetischen Sanierung und Erneuerung der maroden Trauerhallen auf den städtischen Friedhöfen. Bei der Erstellung der Kosten für den Teil der energetischen Sanierung ist eine jeweilige Bezuschussung aus Landes- und Bundesmitteln aufzuführen. Insbesondere sollte mit der Analyse der politische Entscheidungsprozess angestoßen werden, damit die Trauerhallen in einen neuen optischen und energetischen Zustand umgebaut werden können. Damit sollen die Trauerhallen in einen konkurrenzfähigen Zustand versetzt werden.“

Abstimmung über den so geänderten Prüfantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2				1	
Nein:					1				
Enthaltung:						1	1		
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: A 21/0646**Prüfantrag der WiN- und der SPD-Fraktion an die Verwaltung zur Untersuchung und Benennung der finanziellen und organisatorischen Aufwendungen für die dezentrale Aufstellung von Laubsammel-Behältern in Stadtgebiet**

Herr Pelzel stellt kurz den Antrag der WiN- und SPD-Fraktion dem Ausschuss vor. Der Ausschuss diskutiert den Sachverhalt kontrovers.

Beschluss:

Die Fraktionen bitten um Benennung:

- Anzahl und Kosten für die Anschaffung der Laubsammel-Behälter. Dabei sollte der Bedarf in Straßen mit großem Baumbestand (Laubcontainer) und geringem Baumbestand (Laubsammel-Behältern aus Drahtgeflecht) und deren Kosten untersucht und ggf. aufgeschlüsselt werden.
- Kosten für Personal, Fahrzeuge, Reinigung und Lagerung
- Kosten für mehrmalige Leerung je Woche an stark belasteten Straßen
- Kosten für wöchentliche Leerung an gering belasteten Straßen.

Abstimmung über den Prüfantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	2	3		2					
Nein:	1		2		1	1		1	
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: Mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: A 22/0011**Gemeinsamer Antrag von WiN/CDU/ Die Grünen/FDP/Die Linken-Erstellung eines Rechtsgutachtens**

Der Antrag wird von Herrn Pelzel vorgetragen.

Frau Fincke-Samland stellt folgenden Änderungsantrag für die SPD und begründet ihn.

„Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, ob und wie die Stadt Norderstedt tätig werden kann, um die nächtliche Lärmbelastung durch startende

und landende Flugzeuge weiter und wirksamer zu reduzieren. Insbesondere ist zu klären, welche Auswirkungen sich aus den unten genannten Vorhaben, die in der Fluglärmkommission diskutiert werden, für Norderstedter Bürger und Bürgerinnen ergeben können und wie die Stadt Norderstedt darauf Einfluss nehmen kann.

1. Überprüfung der Flugroute RAMAR – Antrag des Bezirks Altona (s. FLSK-Drs. Nr. 5/2021-1)

Es geht um die vom Bezirksamts Altona geäußerte Bitte an die DFS, zu überprüfen, ob Flugziele im Südosten Deutschlands/Europas mehr über die AMLUH geleitet werden können, um Anwohnende im Bereich der RAMAR zumindest teilweise vom Lärm zu entlasten (s. Protokoll der Fluglärmkommission vom 18.11.2021).

2. Feststellung der bisherigen Wirksamkeit und weitere geplante Maßnahmen zur Umsetzung des „21-Punkte-Planes“

Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 26. September 2018 ein bürgerschaftliches Ersuchen zum Fluglärm beschlossen, den sogenannten 21-Punkte-Plan.

Darin wird der Senat ersucht, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine deutliche Reduzierung der Verspätungen am Hamburger Flughafen im Vergleich zum Jahr 2017 zu erreichen (s. Protokolle der Lärmschutzkommission aus den Jahren 2020 und 2021).“

Der Antrag geht als *Anlage 5* zu Protokoll.

Der Ausschuss diskutiert angeregt über beide Anträge, Fragen zum Lärmaktionsplan werden von Herr Brüning beantwortet. Herr Dr. Magazowski weist darauf hin, dass dafür beim Haushalt NaNo entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssen, um ein Rechtsgutachten beauftragen zu können.

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3							
Nein:	3		2	2	1	1		1	
Enthaltung:							1		
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Norderstedt wird von den oben genannten Fraktionen im UA beauftragt, auf der Basis des Lärmaktionsplanes die rechtlichen Möglichkeiten – ggf. durch ein Rechtsgutachten durch eine spezialisierte Juristin / einen spezialisierten Juristen - zu prüfen, ob und wie für den Bereich der Stadt Norderstedt gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen durch Fluglärm, insbesondere durch Begrenzung der nächtlichen Flugbewegungen, ausgeschlossen werden können. Dabei ist vor allem auf eine gerechte Verteilung der Flugbewegungen durch startende und landende Flugzeuge hinzuwirken (z.B. Begrenzung der Flugroute Richtung Norderstedt auf **max.** 90 Tagen/Jahr).

Falls dazu ein weiterer Beschluss durch die Stadtvertretung nötig ist, wird die Verwaltung die formalen Schritte einleiten, um diesen Beschluss herbeizuführen.

Abstimmung über den Prüfantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3		2	2	1	1	1		
Nein:		1						1	
Enthaltung:		2							
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: F 21/0644
Besprechungspunkt Gebrauchtwarenhaus Hempels

Herr Klinger stellt sich vor, leitet in den TOP ein und kündigt die umfangreiche Beantwortung der Anfrage in der Mitteilungsvorlage M 22/0012 an, die als Bericht unter TOP 9.1 zu Protokoll gegeben wird.

Er übergibt das Wort an Herrn Loock, der in einer Präsentation Kennzahlen des Gebrauchtwarenhauses dem Ausschuss vorstellt.
 Die Präsentation geht als *Anlage 6* zu Protokoll.

TOP 9.1: M 22/0012
Beantwortung Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.11.2021 zu betriebswirtschaftlichen Teil-Ergebnissen 2019 und 2020 der Abfallwirtschaft für das Hempels Gebrauchtwarenhaus

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Teil-Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (hier: Teileinrichtung Hempels Gebrauchtwarenhaus) für die Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis.
 Ergänzend dazu werden wesentliche Kennzahlen in einer mündlichen Vorstellung bei der Sitzung präsentiert.

Des Weiteren werden wie gewünscht die Personalkosten in übersichtlicher Aufstellung weiter unten dargestellt.

Nachfolgende Tabellen zeigen die kalkulierten monetären Werte neben den tatsächlichen Ergebnissen für die jeweiligen Jahre.

Jahresübersicht 2019**Kosten:**

Pos.	Bezeichnung	Kalkulation 2019	Ergebnis 2019	Ergebnis Teil-Summen
1.	Personalaufwendungen Hempels	687.200	808.684,51	929.987,18
	Verwaltungskostenzuschlag	76.400	121.302,67	
2.	Unterhaltung Anlagen & sonst. Vermögen			

	Gebäudereinigung		30.183,49	121.879,12
	Sanierung WC		44.983,53	
	Wartung Türen	66.500	566,25	
	div. Reparaturen		44.855,55	
	div. Unterhaltung		1.290,30	
	Versicherung		2.248,49	
3.	Sächl. Betriebskosten			
3.1.	Inventarunterhaltung &- ergänzung			
3.2.	Leasing & Miete v. Fzg.	16.300	5.085,11	
3.3.	Haltung Fahrzeuge	14.000	10.869,40	
3.4.	Bewirtschaftung			
	Strom Untergeschoss		15.129,41	38.935,52
	Strom Obergeschoss		2.556,30	
	Grundsteuer	65.000	3.986,92	
	Wasser/Abwasser		1.379,43	
	Gas/Fernwärme		15.883,46	
3.5.	Bes. Aufwendungen f.			
3.6.	Beschäftigte &			
3.7.	Betriebsaufwendungen			
	Aus- & Fortbildung inkl. Schutzkleidung		13.897,76	35.904,61
	Fußmattenreinigung	32.500	307,75	
	Inventarunterhaltung &- ergänzung		21.699,10	
4.	kalk. Kosten	38.800	47.812,76	
5.	Verwaltungskosten			
5.1.	Geschäftsaufwand			
	Marketingmaßnahmen		38.627,24	55.771,30
	ec-cash Abrechnung		2.166,59	
	Büromaterial/Fachliteratur	96.000	2.849,41	
	Geldtransport		3.003,22	
	Sonstiges		9.124,84	
5.2.	Aufwendungen Dienstleistungen			
	Prüfung E-Geräte		19.478,93	50.378,04
	Inklusionskosten	36.000	20.729,44	
	div. Reparaturen		10.169,67	
6.	ILV (Innere Verrechnung Personal Bauhof)	78.200	110.834,98	
Gesamtkosten		1.206.900	1.409.706,51	

Erlöse:

	Mieten & Pachten	20.700	22.956,00
	Erträge Alttextilien	10.400	2.358,28
	Erlöse Verkauf Hempels	880.000	984.505,55
Gesamterlöse		911.100	1.009.819,83

Gesamtergebnis 2019 (Zuschussbedarf)	-295.800	-399.886,68
---	-----------------	--------------------

In der Gesamtbetrachtung liegt der Zuschussbedarf für das Jahr 2019 ca. 35 % über dem kalkulierten Wert.

Hauptsächliche Ursachen dafür sind die höheren Personalkosten (unter Pos.1 und Pos.6). Diese werden ausschließlich von der Finanzsteuerung als IST-Ergebnis bekannt gegeben, d.h. von der Finanzsteuerung ermittelt und festgesetzt. Genauso verhält es sich bei dem daraus resultierenden Verwaltungskostenzuschlag. Eine detaillierte Übersicht der Personalkosten ist weiter unten zu entnehmen.

In 2019 fanden Sanierungs- und Reparaturarbeiten (unter Pos.2) statt, die den Mitarbeitenden einen erforderlichen Mindeststandard im Bereich der sanitären Anlagen und Umkleiden bieten. Diese Maßnahmen wurden bei der Kalkulation für 2019 noch nicht berücksichtigt. Aufgrund mehrerer erforderlicher Reparaturen der Personal-Sanitäranlagen (die sich im Warenannahmebereich befanden) und einer gleichzeitigen Notwendigkeit Arbeitsprozesse in der Warenannahme zu optimieren, wurden anstatt mehrerer kleiner Reparaturen die P.-Sanitärräume komplett in die Personalumkleiden verlegt. Dafür mussten gleichzeitig die Personalumkleiden umkonzeptioniert werden. Des Weiteren musste die störungsanfällige Einbruchmeldeanlage (EMA) aus den achtziger Jahren saniert werden. Für die Reparaturen an relevanten Komponenten konnten keine Ersatzteile mehr beschafft werden. Notwendige Reparaturen wurden bereits teilweise improvisiert, was auf Dauer nicht zielführend war.

In Teilen der Sächl. Betriebskosten unter Pos.3 und bei den Verwaltungskosten unter Pos. 5 sind einige Kostenanteile geringer ausgefallen als kalkuliert. Zu Pos. 3 gehören z.B. Einsparungen bei den Stromkosten (aufgrund der Umrüstung auf LED Beleuchtung in 2016), die bei der Kalkulation etwas großzügiger beziffert wurden. Des Weiteren ist der Hempels-LKW weniger ausgefallen, was zu geringeren Reparatur- und Leihkosten geführt hat. Unter Pos. 5 sind z.B. geringere Werbekosten angefallen, da der Bekanntheitsgrad von Hempels gestiegen ist.

Durch attraktive Waren-Angebote, bessere Präsentationen auf den Verkaufsflächen nebst flankierenden Maßnahmen ist es Hempels gelungen die kalkulierten Umsätze zu übertreffen, was sich positiv auf den Zuschussbedarf auswirkte, der dadurch deutlich geringer ausfiel.

Die von Hempels wieder in den Kreislauf gebrachten Möbel und Haushaltsartikel haben zur Vermeidung von Entsorgungskosten im Bereich der Haushalts- und Sperrgutabfälle geführt. Anderenfalls hätten diese Artikel durch die Müllabfuhr abgeholt und kostenpflichtig entsorgt werden müssen. Diese Einsparungen im Bereich der Entsorgungskosten (inkl. Logistik) haben einen Gegenwert von ca. 32.600 € und senken den Zuschussbedarf damit weiter auf rund 367.000 €.

Jahresübersicht 2020

Kosten:

Pos.	Bezeichnung	Kalkulation 2020	Ergebnis 2020	Ergebnis Teil-Summen
1.	Personalaufwendungen Hempels	690.000	825.165	948.939,75
	Verwaltungskostenzuschlag	76.400	123.774,75	
2.	Unterhaltung Anlagen & sonst. Vermögen			
	Gebäudereinigung	73.000	29.619,17	54.789,97

	Wartung Türen		5.471,91	
	div. Reparaturen		354,16	
	div. Unterhaltung		17.044,84	
	Versicherung	2.600	2.299,89	
3.	Sächl. Betriebskosten			
3.1.	Inventarunterhaltung &- ergänzung			
3.2.	Leasing & Miete v. Fzg.	16.500	3.129,38	
3.3.	Haltung Fahrzeuge	12.000	4.595,76	
3.4.	Bewirtschaftung			
	Strom Untergeschoss		14.626,38	35.110,51
	Strom Obergeschoss		2.613,28	
	Grundsteuer	50.000	3.350,35	
	Wasser/Abwasser		1.476,42	
	Gas/Fernwärme		12.878,03	
	Müll		166,05	
3.5.	Bes. Aufwendungen f.			
3.6.	Beschäftigte &			
3.7.	Betriebsaufwendungen			
	Aus- & Fortbildung inkl. Schutzkleidung		12.363,23	44.405,24
	Fußmattenreinigung	37.000	210,85	
	Inventarunterhaltung &- ergänzung		31.831,16	
4.	kalk. Kosten	43.500	49.027,32	
5.	Verwaltungskosten			
5.1.	Geschäftsaufwand			
	Marketingmaßnahmen		21.262,59	43.226,00
	ec-cash Abrechnung		1.235,63	
	Geldtransport		1.484,18	
	Softwarepflege Kassensystem	98.500	6.718,20	
	Büromaterial/Fachliteratur		4.138,43	
	Infektionsschutz		6.479,01	
	Sonstiges		1.907,96	
5.2.	Aufwendungen Dienstleistungen			
	Prüfung E-Geräte		22.393,99	60.559,45
	Inklusionskosten	35.500	15.516,89	
	Sicherheitsdienst		22.250,90	
	div. Reparaturen		397,67	
6.	ILV (Innere Verrechnung Personal Bauhof)	80.000	115.578,31	
Gesamtkosten		1.215.000	1.359.361,69	

Erlöse:

	Mieten & Pachten	20.700	23.400,00
	Erträge Alttextilien	19.200	7.245,04
	Erlöse Verkauf Hempels	920.000	629.252,43
Gesamterlöse		959.900	659.897,47

Gesamtergebnis 2020 (Zuschussbedarf)		-255.100	-699.464,22
---	--	-----------------	--------------------

In der Gesamtbetrachtung liegt der Zuschussbedarf für das Jahr 2020 ca. 174 % über dem kalkulierten Wert.

Der Hauptgrund für diese Steigerung des Zuschussbedarfes im Jahr 2020 sind die Einbußen bei den Umsätzen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden!

Das Gebrauchtgüterhaus Hempels war vom 16.03. - 03.05.20 und vom 16.12. - 31.12.20 (insgesamt bis 10.03.21) von den gesetzlich vorgegebenen Lock-downs betroffen. Das entspricht 49 geschlossenen Verkaufstagen an denen, gerechnet mit einem durchschnittlichen Tagesumsatz, in Summe rund 170.000 € nicht eingenommen wurden. Während dieser Schließungszeiträume waren Teile der Hempels-Mitarbeitenden in anderen Bereichen der Stadt Norderstedt unterstützend tätig. Die im Haus verbliebenen Mitarbeitenden haben diverse Optimierungen, Ausbesserungs- und Umbauarbeiten sowie Vorbereitungsarbeiten für die anstehenden Wiedereröffnungen im Hempels vorgenommen.

Die Umsatzverluste durch die Lock-down-Schließungen konnten an den Tagen der Öffnungen in 2020 nicht kompensiert werden. Die Einhaltung der vorgegebenen Corona-Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz aller Mitarbeitenden und der Kund*innen machte die Erreichung der kalkulierten Umsatzzahlen in 2020 unmöglich. Die Schutzmaßnahmen beinhalteten u.a. getrennte Öffnungszeiten der Warenannahme und des Verkaufs. Dadurch wurden die täglichen Verkaufszeiten anfänglich im Mai um 5 Stunden (h) und ab Juli um 3 h reduziert. Auf die Öffnungszeiten an Samstagen musste verzichtet werden, da aus Gründen nicht ausreichender Kapazitäten die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Das bedeutet, dass von den restlichen Verkaufsöffnungstagen des Jahres rund 35% der normalen Verkaufszeit fehlten. Bei Annahme von konservativen/bisherigen durchschnittlichen Stundenumsätzen bedeutet dies zusätzliche Umsatzeinbußen mit einer Spanne von ca. 200.000 € bis 265.000 € für 2020.

Das bedeutet, bei einer Addition der gerundeten IST-Erlöse von 629.000 €, der hochgerechneten Einbußen von rund 170.000 € aus den geschlossenen (Lock-down) Verkaufstagen und der hochgerechneten Spanne der Einbußen aufgrund der geringeren Verkaufszeiten der übrigen Öffnungstage, käme man auf einen Jahres-Erlös von über 1 Million €. Dies würde der Steigerungsrate der Vergangenheit entsprechen.

Die IST-Kosten in 2020 sind im Vergleich zu 2019 in Summe gesunken. Die Corona bedingten Mehrkosten aufgrund der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen (Hauptsächlich Personal und Sicherheit) konnten durch gezielte Einsparungen der Betriebsleitung bei den Umbau-/ Reparatur-/ und Marketingmaßnahmen kompensiert werden.

Die von Hempels wieder in den Kreislauf gebrachten Möbel und Haushaltsartikel haben auch in 2020 zur Vermeidung von Entsorgungskosten im Bereich der Haushalts- und Sperrgutabfälle geführt (anderenfalls hätten diese Artikel durch die Müllabfuhr abgeholt und kostenpflichtig entsorgt werden müssen). Diese Einsparungen im Bereich der Entsorgungskosten (inkl. Logistik) haben zu einem Gegenwert in Höhe von ca. 23.500 € geführt und senken den Zuschussbedarf damit weiter auf rund 676.000 €.

Die oben beschriebenen Einsparungen bei den Entsorgungskosten kann als zusätzlicher Mehrwert für die Stadt betrachtet werden, der durch Hempels ausgelöst wird und der bezifferbar ist.

Kurz:

Auf Grundlage der o.g. Hochrechnungen und Einschätzungen dürften sich die Mindereinnahmen in 2020 um die 370.000 € bewegen.

Folglich läge der Zuschussbedarf ohne Corona bei unter 350.000 €.

Personalkosten

Nachfolgend werden die Hempels-Personalkosten (Ist-Werte) von 2018 bis 2020 differenziert nach Arbeitsbereichen dargestellt, um die Zusammenstellung der Personalkosten bei

Hempels zu verdeutlichen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Zahlen zu den Personalkosten von der Finanzsteuerung der Stadt Norderstedt bisher erst nach Ablauf eines Jahres mitgeteilt werden. Die Verwaltungskostenzuschläge werden zentral von der Finanzsteuerung festgesetzt. Hierin enthalten sind die anteilige Nutzung der Gesamtverwaltung (Personalabteilung/Finanzsteuerung/Buchhaltung/EDV/etc.). Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass in der Tarifrunde 2018 Tarifsteigerungen für den TVöD vereinbart wurden. Diese Tarifierhöhungen wurden in drei Erhöhungsstufen aufgeteilt, für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

Als **FB-Overhead** kann die „Fachbereichsleitung/Betriebsleitung“ und „Büroassistent“ betrachtet werden, die für die strategische Ausrichtung, die operative Weiterentwicklung und die generelle Administration des Hempels Gebrauchtwarenhauses zuständig sind.

PK-Anteile	2018	2019	2020
FB-Overhead	117.097	128.577	129.696
<i>Verwaltungskosten</i>			
<i>(15%)</i>	17.565	19.287	19.454
FB-Overhead Σ	134.662	147.863	149.151
Anzahl Mitarbeitende	2	2	2

Der Bereich **Inklusion** enthält die „Arbeitsanleitung der Inklusionsbeschäftigten“, die neben den Arbeitsanleitungen auch für die Weiterentwicklung und Förderung der Inklusion innerhalb des Betriebsamtes sorgt.

PK-Anteile	2018	2019	2020
Inklusion	44.570	45.972	47.282
<i>Verwaltungskosten</i>			
<i>(15%)</i>	6.686	6.896	7.092
Inklusion Σ	51.256	52.868	54.375
Anzahl Mitarbeitende	1	1	1

Dem Bereich **Service** werden die Mitarbeitenden des Hempels-Abholteams zugeordnet, die mit dem Hempels-LKW Waren von Bürger*innen in Norderstedt abholen.

PK-Anteile	2018	2019	2020
Service	100.150	96.378	100.503
<i>Verwaltungskosten</i>			
<i>(15%)</i>	15.023	14.457	15.075
Service Σ	115.173	110.835	115.578
Anzahl Mitarbeitende	2	2	2

Im vierten Bereich **VK-WA** (Verkauf-Warenannahme) sind alle Mitarbeitenden enthalten, die für das operative Tagesgeschäft in der Warenannahme, Prüfung, Vorbereitung, Lager und Verkauf tätig sind. Aufgrund der besseren Übersicht ist auch die Marktleitung diesem Bereich zugeordnet. Wohlwissend, dass Teile des Aufgabenfeldes der Marktleitung auch dem Bereich Overhead zugeordnet werden können.

PK-Anteile	2018	2019	2020
VK-WA	635.030	634.136	648.186
<i>Verwaltungskosten</i>			
<i>(15%)</i>	95.255	95.120	97.228
VK-WA Σ	730.285	729.256	745.414
Anzahl Mitarbeitende	14	14	14

Diese differenzierte Betrachtung der Personalkostenbereiche unterstützt einen besseren Blick auf die Wertschöpfung bei Hempels.

Die Umsätze, die durch den Verkauf der weiterverwendbaren Artikel generiert werden, übersteigen zum Beispiel die Kosten des Personals „VK-WA“, das diese Umsätze im operativen Tagesgeschäft ermöglicht.

Die Kosten der Inklusion bedeuten, dass im erforderlichen Zuschuss ein Anteil für Menschen mit Behinderungen enthalten ist, die bei der Teilhabe am Arbeitsleben gefördert und unterstützt werden. Das ist ein sozialpolitisch und vor allem menschlich wertvolles Ziel. Aus der konstanten Mitarbeiteranzahl lässt sich gut ablesen, dass die Fluktuation bei Hempels gering ist. Dies lässt auf eine gute Bindung zum Betrieb schließen, was wiederum auf die Mitarbeiterzufriedenheit zurückzuführen ist. Diese Zufriedenheit rührt sicherlich auch aus der Zusammenarbeit mit dem Bereich Inklusion, der eine Bereicherung für die Stadt Norderstedt, aber auch für Hempels ist.

Die zunehmende Akzeptanz, die Hempels erfährt, ist als Wertschätzung der Bürger*innen zu betrachten und somit auch als die richtige Entscheidung der Politik in Norderstedt.

Hinweise zum Stellenplan des FB 703:

Mit dem Stellenplan 2020/2021 (siehe auch Vorlage B19/0621) wurden unbefristete 1,5 Stellen (703.18 und 703.19) neu geschaffen, damit die gestiegenen Anforderungen bei den Warenmengen in der Warenbearbeitung und im Verkauf ab 2020 besser erfüllt werden können.

Mit der 0,5 Stelle (703.19) konnte die Teilzeitstelle (703.6) einer langjährigen Hempels-Mitarbeiterin aus dem Pool „Kassierer“ auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Die 1,0 Stelle (703.18) „Kassierer“ konnte mit einer Mitarbeiterin besetzt werden, die vorher befristet auf der E-Fachkraft-Stelle (703.13) die Inklusionsbeschäftigten im operativen Tagesgeschäft unterstützt hat. Die damalige Arbeitsanleitung konnte in dieser Zeit nur administrative Aufgaben übernehmen. Die neu geschaffene 1,0 Stelle 703.18 wirkt sich auf die Anzahl der Mitarbeitenden erst in 2021 aus. Denn die frei gewordene E-Fachkraft-Stelle konnte erst in 2021 mit einer E-Fachkraft besetzt werden.

Die im Stellenplan 2020/2021 hinzugekommenen, unbefristeten 2,0 Stellen „Auflader“ und „Krafffahrer“ (703.20 u. 703.21) sind Stellen, die vorher dem FB 704 zugeordnet waren. Es handelt sich hierbei um die Leistung des Hempels-Teams, das die Waren bei Kund*innen vor Ort mit dem Hempels-LKW abholt.

Seit Jahren wurden die Personalkosten dieser beiden Stellen bereits über „ILV (innere Verrechnung Personal Bauhof)“ Hempels zugerechnet (siehe Pos.6 der o. g. Jahresergebnis-Übersichten). Deshalb verursachen diese beiden „neuen“ Stellen keine Personalkostensteigerungen bei Hempels. Damit die künftigen Übersichten aber besser zu gestalten sind und die Mitarbeitenden ein besseres Gefühl der „Zugehörigkeit“ zu Hempels haben, wurden diese Stellenverschiebungen vorgenommen.

TOP 10:

Besprechungspunkt Vorstellung Gruppe Klimaschutz

Herr Seefried stellt die Klimaschutzgruppe der Stadt Norderstedt vor und veranschaulicht deren Ziele anhand einer Präsentation, welche als *Anlage 7* zu Protokoll geht.

TOP 11: B 21/0416/2
Haushalt 2022/2023 Hier: Produkte Amt 70

Frau Hahn wünscht eine nähere Erläuterung der Positionen im Erläuterungsband:

- 1.) 537000.438100 Erträge aus Auflösung SoPo Gebührenaussgleich
- 2.) 537000.545300 Erstattung an Zweckverbände
- 3.) 537000.545700 Erstattung an private Unternehmen
- 4.) 538100.785254 Kanalinstandsetzung (durch Amt 60 bewirtschaftet)

Frau Hahn bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 70 für die Jahre 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 wird mit folgenden Änderungen (einschließlich der Anlagen) beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan **111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan **111100 Zentrale Betriebsamtsaufgaben** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1. **Im Teilergebnisplan 537000 Abfallwirtschaft werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:**

537000 432130 Benutzungsgebühren Wertstoffhof:

Ansatz 2022: (0 Euro + 450.000 Euro =) 450.000 Euro
 Ansatz 2023: (0 Euro + 450.000 Euro =) 450.000 Euro
 Ansatz 2024: (0 Euro + 450.000 Euro =) 450.000 Euro
 Ansatz 2025: (0 Euro + 450.000 Euro =) 450.000 Euro
 Ansatz 2026: (0 Euro + 450.000 Euro =) 450.000 Euro

537000 441110 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen, 19% USt.:

Ansatz 2022: (0 Euro + 11.700 Euro =) 11.700 Euro

537000 442120 Erlöse Gebrauchtwarenhaus Hempels:

Ansatz 2022: (900.400 Euro + 34.200 Euro =) 934.600 Euro

537000 446110 sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 19% Ust.:

Ansatz 2022: (75.000 Euro + 153.600 Euro =) 228.600 Euro

537000 545700 Erstattung an private Unternehmen:

Ansatz 2022: (1.680.000 Euro - 33.800 Euro =) 1.646.200 Euro

537000 545300 Erstattung an Zweckverbände:

Ansatz 2022: (1.300.000 Euro - 90.400 Euro =) 1.209.600 Euro

- 2.2. Im Teilfinanzplan **537000 Abfallwirtschaft** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1. Im Teilergebnisplan 538100 Abwasserbeseitigung werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

538100 448200 Erträge aus Kostenerstatt. Kostenumlagen v. Gemeinden/ GV:

Ansatz 2022: (0 Euro + 5.000 Euro =) 5.000 Euro

Ansatz 2023: (0 Euro + 5.000 Euro =) 5.000 Euro

Ansatz 2024: (0 Euro + 5.000 Euro =) 5.000 Euro

Ansatz 2025: (0 Euro + 5.000 Euro =) 5.000 Euro

Ansatz 2026: (0 Euro + 5.000 Euro =) 5.000 Euro

538100 448300 Erträge aus Kostenerstatt. Kostenumlagen von Zweckverbänden:

Ansatz 2022: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2023: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2024: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2025: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2026: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

538100 448500 Erträge aus Erstattungen, Uml. v. Beteiligungen z.B. Stadtwerken:

Ansatz 2022: (5.000 Euro - 4.000 Euro =) 1.000 Euro

Ansatz 2023: (5.000 Euro - 4.000 Euro =) 1.000 Euro

Ansatz 2024: (5.000 Euro - 4.000 Euro =) 1.000 Euro

Ansatz 2025: (5.000 Euro - 4.000 Euro =) 1.000 Euro

Ansatz 2026: (5.000 Euro - 4.000 Euro =) 1.000 Euro

538100 448600 Erträge aus Kostenerstatt. Kostenuml. v. sonst. öffentl. Sonderr.:

Ansatz 2022: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2023: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2024: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2025: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

Ansatz 2026: (0 Euro + 100.000 Euro =) 100.000 Euro

3.2. Im Teilfinanzplan 538100 Abwasserbeseitigung werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

4.1. Im Teilergebnisplan 545000 Straßenreinigung werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

4.2. Im Teilfinanzplan 545000 Straßenreinigung werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

545000 783100 Auszahl. aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 €:

Ansatz 2022: (0 Euro + 10.000 Euro =) 10.000 Euro

545000 783198 Auszahl. Erwerb bewegl. Vermögen ab 50.000 € Invest- Planung:

Ansatz 2022: (0 Euro + 65.000 Euro =) 65.000 Euro (Investitionsnr.: 5450002022004)

5.1. Im Teilergebnisplan 553000 Bestattungswesen werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

5.2. Im Teilfinanzplan **553000 Bestattungswesen** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

6.1. Im Teilergebnisplan **573200 Bauhof** werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

573200 448100 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen vom Land:

Ansatz 2022: (150.000 Euro - 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2023: (150.000 Euro - 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2024: (150.000 Euro - 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2025: (150.000 Euro - 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2026: (150.000 Euro - 75.000 Euro =) 75.000 Euro

573200 448200 Erträge aus Kostenerstatt. Kostenuml. v. Gemeinden/ GV:

Ansatz 2022: (0 Euro + 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2023: (0 Euro + 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2024: (0 Euro + 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2025: (0 Euro + 75.000 Euro =) 75.000 Euro

Ansatz 2026: (0 Euro + 75.000 Euro =) 75.000 Euro

6.2. Im Teilfinanzplan **573200 Bauhof** werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung über den Haushalt 2022/2023 des Amtes 70:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	2	2	2	1	1			
Nein:									
Enthaltung:		1					1	1	
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, einstimmig beschlossen

TOP 12: B 22/0039

Norderstedter Förderrichtlinie "Wärmeschutz im Gebäudebestand"-Novellierung der Richtlinie

Frau Farnsteiner erklärt die Notwendigkeit, die bestehende Norderstedter Förderrichtlinie zu aktualisieren und bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung.

Beschluss:

Die novellierte Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 13: B 22/0049
Ergänzung des Stellenplans für die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Verwaltung zurückgezogen (*siehe TOP 2*)

TOP 14: B 21/0598
Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt, Hier: Haushalt 2022/2023

Frau Fincke-Samland erläutert den Änderungsantrag der SPD, den Sie bereits in der Sitzung des Umweltausschusses vom 17.11.2021 vorgetragen und als Tischvorlage verteilt hatte. Dieser geht erneut als *Anlage 8* zu Protokoll.

Der Ausschuss diskutiert über den Änderungsantrag.

Frau Bilger kritisiert, dass der politische Beschluss zur Nachbesetzung von 2,5 Stellen für den Klimaschutz zum Haushalt 2020/2021 von der Verwaltung in wesentlichen Teilen ignoriert wurde und fordert für die kommende Sitzung des Umweltausschusses einen Tagesordnungspunkt zur Umsetzung politischer Beschlüsse durch die Verwaltung.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag der SPD abstimmen

Abstimmung über den Änderungsantrag:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3	2			1		1	
Nein:	3			2			1		
Enthaltung:					1				
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Der Teilstellenplan der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt wird in seiner vorgelegten Form, ergänzt um eine weitere Stelle mit dem Aufgabenbereich Klimaschutz im Gebäudebestand, insbesondere Energieberatung, beschlossen.

Herr Reimers lässt über den Gesamt-Stellenplan, mit der Änderung, abstimmen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:		3	2	2	1	1		1	
Nein:	2						1		
Enthaltung:	1								
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, mehrheitlich beschlossen

TOP 15: B 21/0351**Haushalt 2022/2023 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

Die Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler stellen einen gemeinsamen Änderungsantrag zum Haushalt der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt:

Antrag: Die o.g. Fraktionen beantragen folgende Haushaltsstelle zu streichen:

Produktkonto 561000 521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen hier: Biodiversität (Ansatz 2022: 93.000 Euro, 2023 ff. 68.000 Euro),

die folgenden Haushaltsstelle zu reduzieren:

Produktkonto 561000 529100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen hier: (Essbare Stadt Infotafeln und -material) um den Teilbetrag in Höhe von jährlich 13.000 Euro

und die folgenden Haushaltsstelle zu erhöhen:

Produktkonto 561000 522100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen hier: Biodiversitätsförderung an Schulen und Kitas (Ansatz 2022 ff: 7.000) auf Ansatz 2022 ff: 40.000 Euro

Der Änderungsantrag wird von Herrn Gloger vorgestellt. Der Ausschuss tauscht sich ausführlich dazu aus. Herr Brüning erläutert die Konsequenz, dass damit das Konzept der essbaren Stadt als zentrale Komponente für Information und Schutz der genetischen Vielfalt nicht mehr umsetzbar sein würde.

Der Antrag geht als *Anlage 9* zu Protokoll.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von CDU, FDP und Freie Wähler:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3			2	1		1	1	
Nein:		3	2			1			
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen, mehrheitlich angenommen.

Für die Umsetzung des Beschlusses unter TOP 8 (Rechtsgutachten) sind zusätzliche Mittel in den Haushalt einzustellen. Der Ausschuss einigt sich auf einen Betrag von 30.000€ um den das Konto 561000.543110 im Haushaltsjahr 2022 erhöht werden soll.

Abstimmung über den Änderungsantrag das Aufwandskonto 543110 um 30.000 € zu erhöhen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3		2	2	1	1	1		
Nein:		3						1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen, mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt für die Jahre 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1. Im Teilergebnisplan 561000 Umweltschutzmaßnahmen werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

561000 521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

hier: Biodiversität

Ansatz 2022: (93.000 Euro – 93.000 Euro =) 0 Euro

Ansatz 2023: (68.000 Euro – 68.000 Euro =) 0 Euro

Ansatz 2024: (68.000 Euro – 68.000 Euro =) 0 Euro

Ansatz 2025: (68.000 Euro – 68.000 Euro =) 0 Euro

Ansatz 2026: (68.000 Euro – 68.000 Euro =) 0 Euro

561000 522100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

hier: Biodiversitätsförderung an Schulen und Kitas

Ansatz 2022: (7.000 Euro + 33.000 Euro =) 40.000 Euro

Ansatz 2023: (7.000 Euro + 33.000 Euro =) 40.000 Euro

Ansatz 2024: (7.000 Euro + 33.000 Euro =) 40.000 Euro

Ansatz 2025: (7.000 Euro + 33.000 Euro =) 40.000 Euro

Ansatz 2026: (7.000 Euro + 33.000 Euro =) 40.000 Euro

561000 529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

hier: Essbare Stadt Infotafeln und -material

Ansatz 2022: (329.500 Euro – 13.000 Euro =) 316.500 Euro

Ansatz 2023: (314.500 Euro – 13.000 Euro =) 301.500 Euro

Ansatz 2024: (258.500 Euro – 13.000 Euro =) 245.500 Euro

Ansatz 2025: (233.500 Euro – 13.000 Euro =) 220.500 Euro

Ansatz 2026: (235.500 Euro – 13.000 Euro =) 222.500 Euro

561000 543110 Geschäftsaufwendungen

hier: Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Reduzierung des Fluglärms

Ansatz 2022: (8.500 Euro + 30.000 Euro =) 38.500 Euro

1.2. Im Teilfinanzplan 561000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung über den Haushalt 2022/2023 der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt inklusive der Änderungen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3			2	1				
Nein:							1		
Enthaltung:		3	2			1		1	
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**TOP 16:
Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen**

Frau Roeder berichtet, dass es zu diesem TOP keine Neuigkeiten gibt.

**TOP 17:
Dauerbesprechungspunkt WZV**

Es gibt seitens der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse zu diesem TOP.

**TOP 18:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es gibt im zweiten Teil der Fragestunde keine Fragen seitens der Einwohner.

**TOP 19:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 19.1:
MobiLe - Sachstand**

Herr Brüning berichtet, dass die vakante Stelle für „MobiLe“ im November besetzt werden konnte und sich der neue Kollege einarbeitet. Damit kann der Prozess fortgeführt werden. Es wird eine Online-Umfrage nach einem passenden Termin durchgeführt, um den Corona-bedingt ausgefallen dritten Workshop im Frühjahr nachzuholen.

**TOP 19.2: M 22/0061
Sachstand Kennzahlen und Ziele der Budgets vom Umweltausschuss**

Am 13.11.2021 fand der letzte Teil der Klausurtagung des Umweltausschusses zu den Haushaltszielen statt. Im Ergebnis wurden in diesem mehrteiligen Workshop strategische Oberziele und mehrere Kennzahlen zu diesen Zielen durch den Umweltausschuss erarbeitet.

Es wurde verabredet, dass die Verwaltung in einem ersten Schritt Teile der Workshopergebnisse (Kennzahlen) konkretisiert und dem Umweltausschuss zur Entscheidung vorlegt. Die verbleibenden Ziele werden zunächst unausgearbeitet mitgeführt und für kommende Haushaltsberatungen konkretisiert.

Der Anspruch der Verwaltung ist die Ausarbeitung von belastbaren Kennzahlen (auf Grundlage der Arbeitsergebnisse des Umweltausschusses), mit denen die Politik arbeiten und steuern kann. Die Erfüllung dieses Anspruchs wird jedoch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Dies sei an dieser Stelle anhand eines Beispiels erläutert. Als Kennzahl erarbeitete der Umweltausschuss:

„Senkung des CO₂-Ausstoßes von städtischen Gebäuden um mind. 3% p.a. bis 2035 anhand einer Prioritätenliste“

Die entsprechende Anfrage in der Fachabteilung hat gezeigt, dass die Energieversorgung durch entsprechende Tarife bereits als CO₂-Neutral zu betrachten ist. Hier ist es erforderlich die Kennzahl im Sinne des Arbeitsergebnisses des Workshops weiterzuentwickeln. Die Fachabteilung arbeitet daher aktuell an einer verbrauchs- und/oder erzeugungsorientierten Alternative für diese Kennzahl. Diese Ausarbeitung ist mit zeitaufwändigen Bestandsanalysen verbunden.

Grundsätzlich sollten die Haushaltsberatungen vor dem Hintergrund der erarbeiteten Ziele und Kennzahlen erfolgen. Die aktuellen Haushaltsberatungen liefern parallel (und in keinem unmittelbaren Zusammenhang) zur Erarbeitung der Kennzahlen durch die Fachausschüsse. Einige Kennzahlen erfordern vor der Implementierung die Schaffung entsprechender (u.a. technischer) Voraussetzungen, so dass diese erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Tragen kommen können. Als nächster Schritt sollten die Kennzahlen vor dem finalen Beschluss der Stadtvertretung durch den Hauptausschuss harmonisiert und gegeneinander abgewogen werden, so dass widerspruchsfreie und sich gegenseitig stärkende Haushaltsziele und Kennzahlen durch die Stadtvertretung implementiert werden können.

Daher werden zunächst die bestehenden Ziele und Kennzahlen zum anstehenden Haushaltsbeschluss der Stadtvertretung fortgeführt. Die Verwaltung plant dem Umweltausschuss die konkretisierten Kennzahlen in einer der beiden nächsten Sitzung zum Beschluss vorzulegen.

TOP 19.3: Ergebnisse Zukunftsstadt

Herr Brüning informiert darüber, dass er dem Umweltausschuss die Ergebnisse des Architekturwettbewerbs aus Zukunftsstadt vorstellen kann. Das würde etwa 1 Stunde dauern, wenn dabei die eingereichten Entwürfe von Wohnungen und Häusern gezeigt werden sollen. Er möchte nach der Reaktion des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr gerne vom Umweltausschuss wissen, ob das gewünscht ist. Wegen der fortgeschrittenen Zeit regt der Ausschussvorsitzende an, darüber in der kommenden Sitzung kurz zu beraten.

TOP 19.4: M 22/0010**Rezertifizierung „Fairtrade Stadt“ erfolgreich durchlaufen****Sachverhalt:**

Norderstedt erfüllt erneut die Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne und darf daher für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade-Stadt tragen. Am 13.01.2014 wurde die Auszeichnung erstmalig durch den gemeinnützigen Verein Fairtrade Deutschland an unsere Stadt verliehen.

Folgende fünf Zertifizierungskriterien wurden 2021/2022 abgeprüft:

Ratsbeschluss

Die Kommune verabschiedet einen Beschluss zur Unterstützung des fairen Handels. Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im (Ober-) Bürgermeister*innen-Büro wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel ausgedient.

Steuerungsgruppe

Eine Steuerungsgruppe ist aktiv und koordiniert die Aktivitäten vor Ort. Diese Gruppe muss aus mind. drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft bestehen. Für Norderstedt engagieren sich hier Lehrkräfte aus der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und dem Gymnasium Harksheide, Weltladen-Akteure, die Geschäftsstelle Norderstedt-Marketing e.V. und Kolleginnen der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt.

Produkte

In lokalen Einzelhandelsgeschäften, Blumenläden sowie Cafés und Restaurants werden mindestens jeweils zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Die erforderliche Anzahl der Geschäfte richtet sich nach der Zahl der Einwohner*innen. Für Norderstedt waren in diesem Rezertifizierungsprozess 9 Betriebe nachzuweisen. Aufgrund der schwierigen Pandemie-Lage insbesondere für die Gastronomie wurden erstmalig auch Betriebskantinen, Schulcatering und Versorgungsautomaten in diesem Segment akzeptiert. Eine Auflistung aller teilnehmenden Akteure findet sich im Internet <https://www.fairesnorderstedt.de/partner-innen/>

Zivilgesellschaft

Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Vereine und Kirchen- / Glaubensgemeinschaften setzen Informations- und Bildungsaktivitäten zum fairen Handel um und bieten Produkte aus fairem Handel an.

Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Die Steuerungsgruppe macht Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten zum Thema Fairtrade in der Kommune. Die lokalen Medien berichten über die Ereignisse vor Ort.

Diese Kampagne bietet der Stadt Norderstedt zudem konkrete Handlungsoptionen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nation (Sustainable Development Goals - SDGs), die 2015 verabschiedet wurden. Unter dem Motto „global denken, lokal handeln“ leistet die Steuerungsgruppe mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag.

Norderstedt wurde vor acht Jahren als 220. Fairtrade-Stadt in Deutschland ausgezeichnet - inzwischen gibt es deutschlandweit über 770 Fairtrade-Städte. Das globale Netzwerk der Fairtrade-Towns umfasst über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern, darunter Großbritannien, Schweden, Brasilien und dem Libanon.

Die Rezertifizierung ist die 77. Auszeichnung, die Norderstedt für die vielfältigen Aktivitäten im Bereich nachhaltige Entwicklung erhalten hat. Eine Übersicht ist als Anlage beigefügt.

TOP 19.5: M 22/0054**Beantwortung der erneuten Anfrage zur Lichtverschmutzung im Umweltausschuss vom 21.04.2021, TOP 14.10 der Fraktion DIE LINKE zur Lichtverschmutzung, bzw. in dieser Anfrage zu weiteren Handlungsoptionen**

Übersichtshalber nochmal aufgelistet die Anfragen zur Lichtverschmutzung mit individuellen Fragestellungen und den umfangreichen Beantwortungen der Verwaltung:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 22.04.2021 TOP 14.12: Beantwortung der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Lichtverschmutzung“ im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.09.2020 (TOP 17.11)

Umweltausschuss am 17.03.2021 TOP 15.4: Beantwortung der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Lichtemission durch - Leuchtreklame auf öffentlichen und privaten Flächen - Beleuchtungsanlagen auf öffentlichen, gewerblichen und privaten Flächen - Beleuchtungsanlagen für Verkehrswege - Beleuchtungsanlagen für Sportstätten im Umweltausschuss am 16.09.2020 (TOP 12.8)

Außerdem Anfrage von der SPD, nicht zur Lichtverschmutzung, aber zur öffentlichen Beleuchtung um das „Herold-Center“ am 15.09.2021 (TOP 18.09) im Umweltausschuss. Beantwortung der Verwaltung am 20.10.2021 (TOP 17.4).

Antwort der Verwaltung:

Vielen Dank für diese Anfrage. Tatsächlich scheint das Thema Lichtverschmutzung noch nicht von der Gesellschaft als Mitursache für das Artensterben – bzw. die Problematik des Artensterbens per se - erkannt worden zu sein. 75 – 80 % Biomasseschwund Stand heute, verglichen mit 1990. Ein desaströses Ergebnis. Da zeigt sich mal wieder der anthropogene Eingriff in die Natur.

Um der Beantwortung einen roten Faden zu geben, wird mit der letzten gestellten Frage begonnen, in der es darum geht, wie auf kommunaler, Bundes- und internationaler Ebene, außerhalb Norderstedts dieses Thema behandelt wird. Dabei werden auch die rechtlichen Grundlagen beleuchtet. Dabei werden schon einige Maßnahmen angesprochen. Danach werden die ersten beiden Fragen gemeinsam beantwortet um in einem möglichen Maßnahmenkatalog zu gipfeln. Außerdem, schon mal vorne weg, wird die neu beschlossene Maßnahme der zukünftigen Lichttemperatur von 3000 Kelvin für neu- oder umgebaute Verkehrsflächenbeleuchtungen erläutert.

Nichts desto trotz stehen den Lösungen gegen Lichtverschmutzungen Zielkonflikte entgegen, die abgewogen werden müssen. So besitzt das Thema „Sicherheit“ eine höhere Priorität als das der Lichtverschmutzung.

Auch Thematiken, wie z.B., dass der Seniorenbeitrag wünscht, dass alle Hauseigentümer verpflichtet werden ihre Hausnummernschilder nachts zu beleuchten, die Diskussion um die Beleuchtung am Stadtpark während und nach der Landesgartenschau auf dem Parkplatz des Kulturwerkes am Stadtparksee oder auch der Umstand dass z.B. vor den Toren Norderstedts, Hamburg für ein monetäres Volumen von 500 000€ [1] (Quellenverzeichnis am Ende auffindbar) im Jahr die Beleuchtung aufrüsten will, zeigt, dass um das Thema Lichtverschmutzung verschiedene Meinungen kursieren, diese Thematik auch von anderen Prioritäten wie z.B. der Sicherheit tangiert wird und es allgemein kontrovers diskutiert wird.

- Welche Modelle und Maßnahmen über das unsrige Maß hinaus treffen Kommunen in Deutschland oder anderen Ländern, die Sie als bemerkenswert oder vorbildlich erachten?

Hierbei werden, weil aus chronologischen Gründen passend, zuerst die rechtlichen Grundlagen dargelegt, um vollumfänglich diese Beantwortung darzustellen:

Nach eigener Recherche und Befragung der Stadtplanung gibt es sehr wenige Gemeinden, die die Beleuchtungsthematik in die B-Pläne mit aufnehmen. In diesen Fällen werden aber Grenzwerte etwas zu Licht im Allgemeinen und nicht explizit zur Lichtverschmutzung festgesetzt. Dabei wird die Mitaufnahme in die textliche Festsetzung durch die städtebauliche Art begründet. Wie z.B., dass sich das Gebiet in ein Wohngebiet oder in ein Mischgebiet einpassen muss. Das heißt, bei dem Ziel, die Lichtverschmutzung durch und in B-Plänen zu reduzieren gibt es keine Festsetzung die durch Lichtverschmutzung begründet werden kann. Es fehlt dort die Ermächtigungsgrundlage. Es müsste viel weiter ausgeholt und, würde man es in einem B-Plan festsetzen, müsste diese Festsetzung in allen anderen B-Plänen ebenfalls angepasst werden, damit die Festsetzung keinen Anschein von Willkür vermuten lässt. Ausnahmen könnten auftreten, wenn ein Gutachten zur Lichtverschmutzung und den Auswirkungen zu Flora und Fauna vorliegt, wenn der B-Plan bei einem Grenzgebiet zu einem Naturschutzgebiet liegt. In Norderstedt, wie auch in anderen Kommunen üblich, wurden und werden deshalb aktuell (mit Ausnahme von Werbeanlagen) keine tiefgreifenden Restriktionen zur Lichtverschmutzung in B-plänen festgesetzt.

Jedoch prüft die Verwaltung gerade a) in wie weit Festsetzungen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in B-Plänen doch aufgenommen werden können und b) auch die technische Gültigkeit langfristig gesichert werden kann. Setzt man jetzt Restriktionen in B-Plänen fest, könnte der Stand der Technik in 10 Jahren schon wieder ein ganz anderer sein. Zudem ist auch die Sicherstellung der Restriktionen nicht gesichert, wenn die Verwaltung nicht die Ressourcen hat um diese zu prüfen da auch die Frage, wie das in der Praxis aussieht noch zu klären ist.

In den Gesprächen zu weiteren restriktiven Maßnahmen beteiligen sich Fachkräfte aus Stadtplanung, der Bauaufsicht, dem Fachbereich Gebäude und Außenanlagen, der Rechtsabteilung, dem Sachgebiet Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaftenn sowie dem Fachbereich Natur und Landschaft. Die Ergebnislage ist, stand heute, noch offen.

Gibt es dahingehend neue Erkenntnisse, wird die Politik umgehend informiert.

Ein anderes Instrument um auf juristischer Grundlage Bürgern Auflagen zur Eindämmung von Lichtverschmutzung zu erlegen, sind Lichtschutzsatzungen. Diese sind rechtlich umstritten, da sie a) schwierig haltbar und b) bereits in vielen Kommunen und Kreisen an rechtlichen Vorgaben gescheitert sind. Z.B. in Leipzig [2]. Dennoch probieren einige Städte das Beantragen einer Lichtschutzsatzung, meist scheitert dies. Das Problem dabei ist, dass so eine Satzung kontrolliert und bei Verstoß entsprechend geahndet werden müsse. Ablehnungen wie z.B. von dem Umweltamt in Potsdam wurden mit dem fraglichen rechtlichen Eingriff in das Privatrecht argumentiert. Aber auch von einer Vielzahl zu erwartenden Auseinandersetzungen über die Frage der möglichst umweltverträglichen Beleuchtungen hätte die Stadt dann Inhaber von bestimmten Leuchten zum Abbau oder Neukauf verpflichten können, was vermutlich zu diversen Rechtsstreitigkeiten geführt hätte. [3]

So ist ein Lichtschutzleitplan, bzw. ein Empfehlungsschreiben mit technischen Anforderungen zur insektenfreundlichen Beleuchtung in Kombination mit Aufklärungsarbeit, das Mittel der Wahl, was die Thematik der privaten Beleuchtung angeht. Die Stadt Norderstedt selbst, ist hinsichtlich der insektenfreundlichen und energiesparenden Beleuchtung, verglichen mit anderen Kommunen, weit über dem Durchschnitt einzustufen.

Nachfolgend werden verschiedene Modelle und Maßnahmen auf unterschiedlichen Gebietsebenen untersucht, die besonders ambitioniert gegen die Lichtverschmutzung vorgehen.

Internationaler Ebene

Frankreich:

In Frankreich dürfen seit 2013 geschlossene Geschäfte und Büros nachts nicht beleuchtet werden. Bei Verstoß droht ein Bußgeld von 750 €. 2 von 3 Menschen waren dabei für das Gesetz [4]. Des Weiteren gilt: „Gebäudeanstrahlungen, Gärten und Parks müssen spätestens um 01:00 Uhr oder 1 Stunde nach Schließung ausgeschaltet werden (einschalten frühestens bei Sonnenuntergang). ... Parkplätze, die beispielsweise zu Supermärkten gehören, müssen 2 Stunden nach Ladenschluss ausgeschaltet werden und entsprechende Außen- und Wegebeleuchtung eine Stunde nach Ende der jeweiligen Aktivität abgeschaltet werden. ... Darüber hinaus sind Skybeamer, Laser und nächtliche Beleuchtung von Gewässern sowie Lichtimmissionen in Wohnräume generell verboten und die Lichtfarbe von Außenbeleuchtung darf 3.000 Kelvin nicht überschreiten.“ [5] (S. 93, Bericht des deutschen Bundestages, 11.09.2020)

Italien, Spanien:

In Italien & Spanien bestehen keine allgemeinen nationalen Regelungen für Lichtverschmutzung, zahlreiche Regionen haben jedoch entsprechende Gesetze eingeführt. [5] (S.93 ff)

Schweiz und Österreich:

Dort gibt es ebenfalls keinen rechtsverbindlichen Charakter zur Eindämmung der Lichtverschmutzung, jedoch Richtlinien zum insektenschonenden Umgang mit Leuchtmitteln. [5] (S. 95 ff)

Slowenien:

„In der Republik Slowenien wurde 2007 die landesweit gültige 4162. Verordnung erlassen. Die Verordnung wurde in einem ca. 12-jährigen Prozess unter Einbezug von Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen erarbeitet. Ziele sind nach Artikel 1 der Schutz der Natur vor schädlicher Wirkung der Lichtverschmutzung, der Wohnräume vor störender Beleuchtungsstärke, der Bevölkerung vor Blendung, der astronomischen Beobachtungen vor der Himmelsaufhellung und die Minderung des Stromverbrauchs der die Lichtverschmutzung verursachenden Lichtquellen. ...

Festgesetzt sind u.a. Grenzwerte für folgende Parameter: Abstrahlungen über die Horizontale, jährlicher Stromverbrauch für öffentliche Beleuchtung, Leuchtdichte von Fassaden- und Kulturdenkmalbeleuchtung. ... Für bestimmte Werbebeleuchtungen gelten zudem Abschaltzeiten von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr. Grundsätzlich verboten sind Skybeamer. ... Für Verstöße sind Strafen in Höhen von 600 bis 12.000 Euro vorgesehen. „[S.97 f]

Bundesebene

„Im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zählt künstliches Licht nach § 3 Abs. 2 und 3 »zu den schädlichen Umwelteinwirkungen«, »die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen«. ...

Ab wann eine Lichteinwirkung als erhebliche Belästigung im Sinne des BImSchG einzuschätzen ist, lässt sich aufgrund der vielen subjektiven Parameter bei der Wahrnehmung von Licht als angenehm oder störend, jedoch oft nicht eindeutig feststellen. Grundlagen für einheitliche Messungen und Beurteilungen von immissionsschutzrechtlichen Erheblichkeitsgrenzen fehlen im Gesetz. Eine Technische Anleitung für Licht, in der immissionsbezogene Grenzwerte formuliert werden, wie dies beispielsweise für

Lärmimmissionen der Fall ist, existiert bislang nicht.“ [5] (S. 84, Bericht des deutschen Bundestages, 11.09.2020)

Des Weiteren gibt es einen Gesetzentwurf zur Änderung des BImSchG, in diesen Anforderungen zur Eindämmung der Lichtverschmutzung formuliert sind. Der Gesetzentwurf sieht vor, in Naturschutzgebieten und Nationalparks die Neuerrichtung bestimmter Beleuchtungen grundsätzlich zu verbieten. Weiterhin wird eine Grundlage dafür geschaffen, den Betrieb von Himmelsstrahlern („Skybeamer“) aufgrund ihrer erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Tierwelt stark einzuschränken und die Verwendung sog. "Insektenvernichterlandern" außerhalb geschlossener Räume zu untersagen. [6] (10.02.2021) Weitere Aussagen zur Benutzung im privaten oder öffentlichen Umfeld z.B. zur Lichttemperatur, sind darin aber nicht formuliert.

Landesebene

Baden – Württemberg:

Das Land Baden-Württemberg behandelt das Thema der Lichtverschmutzung dabei viel restriktiver. Gesetzgebung BW zu Lichtverschmutzung:

(2) Es ist im Zeitraum 1. vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und 2. vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder auf Grund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

(3) Ab dem 1. Januar 2021 neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten, soweit die Anforderungen an die Verkehrssicherheit eingehalten sind, Gründe der öffentlichen Sicherheit nicht entgegenstehen oder durch oder auf Grund von Rechtsvorschriften nichts Anderes vorgeschrieben ist. Gleiches gilt für erforderlich werdende Um- und Nachrüstungen bestehender Beleuchtungsanlagen. [7]

Bayern:

Bundesimmissionsschutzgesetz Bayern zu Lichtverschmutzung:

„(1) Nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ist es verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.“ [8] (Art. 9 Vermeidbare Lichtemissionen)

Kommunale Ebene:

Wie eingangs erwähnt, sind rechtliche Restriktionen auf kommunaler Ebene kaum bis unmöglich festzusetzen. Selbst die ambitioniertesten Kommunen in Sachen Klimaschutz stechen durch Beraterische bzw. aufklärende Arbeit zum Thema Lichtverschmutzung heraus. Die Gestaltung der öffentlichen Beleuchtung (Verkehrsflächenbeleuchtung) hat jedoch jede Kommune selbst in der Hand.

Fulda:

Als besonders herausragende Stadt für Bemühungen gegen die Lichtverschmutzung ist auf deutscher Ebene mit Abstand Fulda. Fulda erfährt für diese Anstrengungen auch international Anerkennung: Die in den USA ansässige International Dark-Sky-Association (IDA) hat im Januar 2019 Fulda als Dark-Sky-Community ausgezeichnet. Fulda ist damit die

erste „Sternenstadt“ Deutschlands. Der Landkreis Fulda (zu dem der Sternenpark Rhön gehört) besitzt zudem eine besondere Vollzeitstelle: Sabine Frank ist Deutschlands erste und einzige Lichtschutzbeauftragte. Diese Stelle umfasst dabei Aufklärung und Beratung für insektenfreundliche Beleuchtung hinsichtlich Bürger, Firmen und der öffentlichen Hand selbst. Fulda (hiermit gemeint ist die Beleuchtungen der öffentlichen Hand) beleuchtet präzise (weniger Lichtstreuung) in warmen Farben. Die Straßenbeleuchtung wird spät abends um die Hälfte gedimmt. [4] Außerdem stellt Fulda eine Richtlinie bereit zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht im Außenbereich. [9]

Abschließend:

Es gibt viele andere Kommunen die ebenfalls Richtlinien zum insektenfreundlichen Beleuchten herausbringen oder auch Kommunen die (in Grünanlagen) LED-Lampen mit Bewegungsmeldern ausstatten (z.B. in Neuss). Der Hauptcharakter der kommunalen Lichtverschmutzungsvermeidungsstrategien resultiert in Aufklärungsarbeit sowie der Eigeninitiative der insektenfreundlichen Beleuchtung mit technischen Mitteln der öffentlichen Hand.

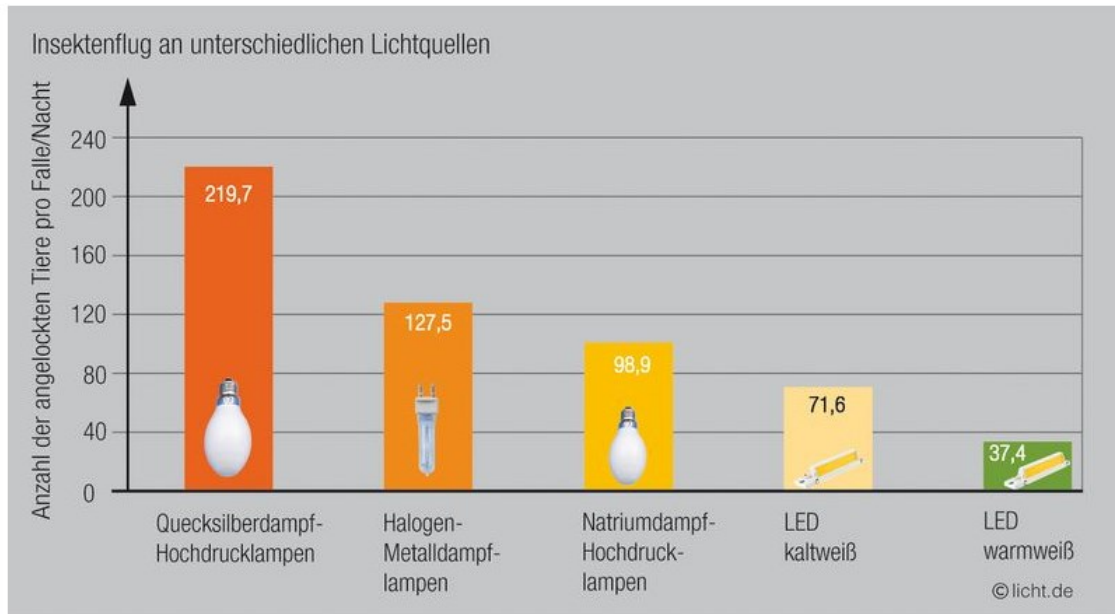
Diese Aufzählung von vorzeigbaren Kommunen, Bundesländern sowie Staaten mit herausragenden Ambitionen gegen Lichtverschmutzung besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist vielmehr als Darstellung gedacht, um aufzuzeigen, wie groß das Spektrum an Möglichkeiten zur Eindämmung von Lichtverschmutzung sein kann.

- Welche Möglichkeiten sehen Sie über die bereits beschlossenen Maßnahmen und über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, die Lichtemission auf Norderstedter Stadtgebiet, auch unter Einbeziehung von Gewerbe, Vereine und privaten Grundstücksbesitzern, signifikant, möglichst um 25 % und mehr zu reduzieren?
- Welche Schritte sind dazu notwendig und wie rasch sind diese Ihrer Abschätzung nach umsetzbar?

Zuerst muss gesagt werden, dass die Bilanzierung der 25 % Lichtemissionen-einsparungen fast unmöglich messbar ist, wenn doch die Intention zu begrüßen ist. Die Lichtverschmutzungsemitter differenzieren sich einmal hinsichtlich der öffentlichen Verwaltung (Straßenbeleuchtung, Beleuchtung öffentlicher Gebäude etc.) und den Lichtemissionen, die im privaten Sektor auftreten (Haushalte, Vereine, Glaubensinstitutionen, Industrie...). Es gibt noch Emittenten wie z.B. das der Kraftfahrzeuge bzw. Radfahrer und evtl. Passanten, dort hat die Lichtverschmutzungsreduzierung aber keinen Einfluss. Reduktionen von privaten Lichtemissionen sind kaum bis unmöglich messbar. Zudem hängt die Lichtausbeute von LEDs (da Halbleiterbauteil) mit der Temperatur zusammen, was wiederum ungenaue Messungen mit sich führt.

Bevor der Maßnahmenkatalog angesprochen wird, soll nochmal darauf eingegangen werden, welche ambitionierten Maßnahmen Norderstedt schon bereits betreibt:

Vorrangig ist dahingehend die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED Technologie zu nennen. Der Effekt der Lichtverschmutzungsreduzierung, bzw. geringerer Anlockung und Störung von Insekten, der mit dieser Tatsache einhergeht, soll mit folgender Grafik noch einmal veranschaulicht werden:



Studie von Professor Dr. Gerhard Eisenbeis zur Insektenverträglichkeit von LEDs im Vergleich zu herkömmlichen Lichtquellen: Untersucht wurde das Anflugverhalten von Insekten bei fünf unterschiedlichen Lichtquellen. Im Untersuchungszeitraum (Sommer 2011) in Frankfurt am Main wurden die getesteten Lichtquellen mit Insektenfanggefäßen versehen und täglich die Ausbeute gezählt. Die besten Ergebnisse erzielten warmweiße LED-Lichtquellen.

3 von 3

Abbildung 1 <https://www.licht.de/de/lichtthemen/licht-und-umwelt/artenschutz>

Der LED Anteil lag dabei bei der Straßenbeleuchtung 2019 bei ca. 40 %. Dieser Anteil wird über die nächsten Jahre sukzessive weiter erhöht. Bundesweit ist das schon ein sehr hoher Anteil an LED-Technik. Des Weiteren gibt es eine Nachtabsenkung mit bis zu 50 % der Stromstärke, hindurch die Lichtemission sowie der Energiebedarf weiter verringert werden.

Als zusätzliche **neue Maßnahme** werden die Straßenbeleuchtungen bei Umbauten- oder Neuinstallationen mit einer Farbtemperatur von 3000 Kelvin an Stelle von 4000 Kelvin gebaut. Abbildung 1 zu Folge gehen damit weitere Lichtemissionsreduktionen einher. Damit gehen aber auch ein 10%iger Anstieg des Energiebedarfs einher, dieser Umstand muss auch ganz klar und ehrlich betitelt werden.

Nachfolgend der **Maßnahmenkatalog**.

Lichtverschmutzungsreduktionsansätze für die öffentliche Hand: (Maßnahmen die bereits erfolgen: Norderstedt verbaut bereits LED-Technik, Straßenbeleuchtung wird auf 50 % gedimmt und Neuinstallationen bei Verkehrsflächenbeleuchtung werden mit 3000 K Farbtemperatur ausgestattet, gezielte Beleuchtung ohne Streuung)

- Wie beispielhaft in Baden-Württemberg oder Bayern das Ausschalten der Fassadenbeleuchtung von öffentlichen Liegenschaften zu bestimmten Zeiten in der Nacht initiieren
- Öffentliche Gebäude (kommunale Gebäudewirtschaft) im Bestand und oder Neubau wie bei Neu- oder Umgestaltung der Verkehrsflächenbeleuchtung ebenfalls mit einer Farbtemperatur von 3000 K ausstatten.
- Teilnahme Earth Hour: Internationale globale Aktion. Ausschaltung der Fassadenbeleuchtung von öffentlichen Einrichtungen für eine bestimmte Stunde in der frühen Nacht im März. Hauptintention dieser Aktion: Aufmerksamkeit für mehr Klimaschutz
- Teilnahme Earth Night: relativ junge Kampagne. Momentan zunächst in Deutschland und Umgebung bekannt. Ausschaltung der Fassadenbeleuchtung von öffentlichen

Einrichtungen für eine ganze Nacht. Hauptintention: Aufmerksamkeit für die Auswirkungen von Lichtverschmutzung.

Lichtverschmutzungsreduktionsansätze für private Gebietskörperschaften:

Hierbei ist der Großteil der Arbeit aufklärender Natur, da keine Änderung des Nutzerverhaltens rechtlich forciert werden kann.

- Informationsmaterial für Bürger, Vereine, Industrie, Glaubensgemeinschaften und Co. zur insektenfreundlichen Beleuchtung und zu den Auswirkungen der Lichtverschmutzung durch Flyer auslegen. Diese gibt es fertig designt zu bestellen: <https://www.paten-der-nacht.de/flyer-lichtverschmutzung/>
- Informationsmaterial für Bürger: Verlinkung auf Homepage zu weiter Auswirkungen und Eindämmungsmitteln zur Lichtverschmutzung. z.B. <https://www.bundsh.de/stadtnatur/lichtverschmutzung/>
Wenn gewollt, Homepage mit Hintergrundwissen zu Lichtverschmutzung füllen.
- LED Austausch initiieren. Das ist ein Aktionstag an dem „alte“ Glühbirnen mit neuen LEDs getauscht werden. „Ältere“ Bevölkerungsgruppen sind mit der energiesparenden und insektenfreundlichen LED Technologie teilweise noch nicht vertraut.
- Earth Hour: wie in oben beschriebener Kategorie. Hierbei geht es darum Vereine, Firmen und Bürger durch Zeitungsartikel zur Teilnahme der Aktion Earth Hour zu bewegen. Evtl. können Glaubensinstitutionen und Vereine auch separat angesprochen/angeschrieben werden.
- Earth Night: analoges Vorgehen wie zur Earth Hour.
- Evtl. neue Stellenschaffung, ähnlich wie in Landkreis Fulda, (zu welchem Anteil noch nicht ersichtlich) oder als Aufgabengebiet allgemein für öffentliche Hand, Ansprechtelefon oder Mailadresse bei den sich Bürger über z.B. Firmen bei zu viel Lichtverschmutzung beschwerten (wird auch schon gemacht, aber bei Aufmerksamkeitssteigerung der ganzen Thematik, wird die Resonanz auch um ein vielfaches höher ausfallen). Öffentliche Hand sucht dann das Gespräch mit z.B. Firmen und probiert zu vermitteln. Firmen haben auch etwas davon (Energieeinsparung) wenn Parkplätze z.B. nicht die ganze Nacht beleuchtet werden.

Des Weiteren:

Nach Rücksprache mit LED Herstellern wird gerade an neuen LED Technologien gebaut die bei der Nachtabsenkung, bzw. der Stromstärkenreduzierung auch die Lichttemperatur reduzieren. Diese Technologie ist in großen Stückzahlen erst in 1 bis 2 Jahren marktreif. Daraus lassen sich theoretisch auch wieder neue Anwendungsfelder ableiten.

Quellennachweise:

[1] <https://www.abendblatt.de/hamburg/article232331611/hamburg-soll-heller-werden-strassenbeleuchtung-licht-beleuchtungs-offensive-anjes-tjarks.html>

[2] <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2020/05/Gruene-beantragen-eine-echte-Reduktion-der-Lichtverschmutzung-als-Zielstellung-im-Leipziger-Lichtmasterplan-332840>

[3] <https://www.pnn.de/potsdam/fuer-eine-bessere-beleuchtung-potsdam-will-sich-in-besseres-licht-ruecken/27602666.html>

[4] <https://www.ardmediathek.de/video/markt/kugelzwei-lichtverschmutzung/wdr-fernsehen/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLWMyNjQzNTc4LTIIZTMtNGZiZi1hMjY4LWl4MjdmZDBhYzEzYQ/>

[5] <https://dserver.bundestag.de/btd/19/224/1922433.pdf>

[6] <https://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-insekten-schuetzt-jetzt-ein-gesetz>

[7] https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/8000/16_8532_D.pdf

[8] <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayImSchG/true>

[9] https://www.sternenstadt-fulda.de/d67/beleuchtungs-richtlinie/Web_Flyer_Lichtrichtlinien.pdf

TOP 19.6: M 22/0066

Beantwortung der Anfrage der WIN-Fraktion zum Thema Hochwasser und Überflutungsschutz

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 17.11.2021 stellte die WIN Fraktion eine Anfrage zum Überflutungsschutz unter Bezugnahme auf ein Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht zu den Aufgaben und hoheitlichen Pflichten der Stadtverwaltung im Hinblick auf den Hochwasser- und Überflutungsschutz der Bürger*innen bei „seltenen Starkregen“ und „außergewöhnlichen Starkregen“. Wobei eine Nichtbeachtung vom Gericht als Pflichtverletzung angesehen wurde.

Antwort:

Zwischenzeitlich liegt dem Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften das besagte Urteil vor.

Im verhandelten Fall wurde die Gemeinde verklagt, da es bei einem Einfamilienhaus zu Feuchtigkeitsschäden kam, weil die Regenentwässerungsleitungen durch den Anschluss eines höher gelegenen Neubaugebietes nicht mehr ausreichend dimensioniert seien und daher nicht in der Lage das zusätzliche Regenwasser aus dem neuen Baugebiet abzuleiten.

Zutreffend ist, dass das Gericht eine Pflichtverletzung bei der Entwässerungsplanung feststellt.

In der Urteilsbegründung stellt das Gericht fest, dass die Gemeinde die Regenentwässerungsleitungen ausreichend zu dimensionieren hat. Sie hat dabei auch zu berücksichtigen, dass Wasser von außen in das jeweilige Gebiet fließen kann.

Weiterhin heißt es aber:

„Zwar ist die Gemeinde nicht verpflichtet, eine Regenwasserkanalisation zu unterhalten, die alle denkbaren Niederschlagsmengen bewältigen kann. Aus wirtschaftlichen Gründen kann keine Gemeinde das Fassungsvermögen einer Regenwasserkanalisation so groß bemessen, dass jeder Starkregen, also auch ganz selten auftretender, außergewöhnlich heftiger Regen bewältigt werden kann. Auf welche Regenereignisse abzustellen ist, hängt nicht nur von dem sogenannten Berechnungsregen ab, der auf Basis bestimmter Wiederkehrzeiten auftritt, sondern auch von den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere von den Höhenlagen der betroffenen Grundstücke und ihrer Umgebung.“

Im konkreten Fall ist es demnach so, dass es bereits bei einem Starkregen wie er alle drei Jahre vorkommt zu Überstauungen im Bereich der Straße in der Nähe des Grundstücks des Klägers kommt. Nach dem Anschluss des Neubaugebietes kam es demnach in 10 Jahren mindestens sechs Mal zu Überflutungen des Grundstückes.

TOP 19.7: M 22/0043
Abfallwirtschaftskonzept

Sachverhalt:

Ausgehend vom Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) verpflichtet für ihr Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen.

Nach den Vorgaben des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG-SH) soll das Konzept die bestehende Entsorgungssituation beschreiben, wie die Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung, Ziele in der Abfallvermeidung und der Abfallwiederverwertung. Zudem sind die Anlagen, Methoden und geplante Maßnahmen aufzuführen. Dieses Konzept soll alle fünf Jahre auf den Prüfstand gestellt und fortgeschrieben werden.

Das letzte Konzept wurde in 2016 verabschiedet und hatte eine Gültigkeit von 2017 bis 2021. Erste Gespräche über eine Fortschreibung des AWK's erfolgten im Sommer 2021, mussten jedoch pandemiebedingt unterbrochen werden. In 12/2021 konnten die Texte für das AWK abgestimmt werden.

Im Rahmen dieser Mitteilung will die Verwaltung die textlichen Inhalte dem UA zur Kenntnis und Diskussion geben, um dann im kommenden UA mögliche beschlossene Anpassungen an den Kreis weiterzugeben.

Wesentliche Änderungen sind:

- a) Straffung der Inhalte
- b) Textliche Anpassungen
- c) Aufnahme des Wertstoffhofes Norderstedt und Zukunftsbeschreibung

Insbesondere der in der Konzeption beschriebene Zukunftsausblick (S. 28) bietet erhebliche Chancen die Wertigkeit der Wiederverwendung und in Folge die Vermeidung zu fördern. Für den nachfolgenden UA plant das Betriebsamt eine Beschlussvorlage.

Anlage:

Entwurf AWK geht als *Anlage 10* zu Protokoll

TOP 19.8: M 21/0639
Abfallentsorgung für Gewerbe, Industrie und Handel- Neue Broschüre

Sachverhalt:

Das Betriebsamt hat die Broschüre über die Abfallentsorgung für Gewerbe, Industrie und Handel komplett neu überarbeitet.

Die Optik wurde an das aktuelle Corporate Design der Broschüren angepasst.

Alle Grafiken wurden modern und übersichtlich gestaltet und aktuelle Themen, wie z. B. die Entsorgung von gefährlichen Abfällen und das dazu gehörende gesetzlich vorgeschriebene Nachweisverfahren, ausführlich erläutert.

Ebenso das moderne, und praktische Unterflurcontainersystem (UFC) beworben.

Die Broschüre wird in diesem Jahr im Dezember (voraussichtlich in der 50. Kalenderwoche) gemeinsam mit einem 4-teiligen Wandkalender und einer Grußkarte an alle Gewerbekunden versandt.

Ab Januar 2022 wird jeder neu in Norderstedt gemeldete Gewerbebetrieb automatisch eine Broschüre auf dem Postweg erhalten. So wird ein entscheidender Grundstein zur vertraglichen Partnerschaft gleich zu Beginn der angemeldeten, gewerblichen Tätigkeit gelegt.

Anlage 1: Broschüre (Anlage 11)

TOP 19.9:

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Abbiegeassistent und E-Mobilität bei betriebsamtseigenen Fahrzeugen

Frau Hahn fragt, wie viele Fahrzeuge des Betriebsamtes mittlerweile mit einem Abbiegeassistenten ausgerüstet sind.

Des Weiteren bittet Sie um eine Übersicht, wie das Betriebsamt in Sachen e-Mobilität aufgestellt ist.

Sie bittet um die Übermittlung eines Sachstandes an den Umweltausschuss.

Der Vorsitzende schließt die Öffentlichkeit vom weiteren Verlauf der Sitzung aus.